

WIRTSCHAFTSPLAN DER STADTWERKE SCHLITZ FÜR DAS WJ. 2025

Gemäß § 15 des Eigenbetriebsgesetzes vom 09. März 1957 in der Fassung vom 09. Juni 1989, (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 01. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), wird mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2026 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz am 09. März 2026 auch der Wirtschaftsplan 2026 für die Stadtwerke Schlitz beschlossen.

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplans wird wie folgt festgesetzt:

Gesamtübersicht

Erfolgsplan

Umsatzerlöse	13.098.316 €
Aufwendungen	- 12.859.873 €
Bereichsgewinn	238.443 €

Vermögensplan

Einnahmen	4.948.267 €
Ausgaben	4.948.267 €
ausgeglichen	- €

Elektrizitätswerk

Erfolgsplan

Umsatzerlöse	5.660.742 €
Aufwendungen	- 5.385.356 €
Bereichsgewinn	275.386 €

Vermögensplan

Einnahmen	816.686 €
Ausgaben	816.686 €
ausgeglichen	- €

Wasserwerk

Erfolgsplan

Umsatzerlöse	1.578.198 €
Aufwendungen	- 1.577.125 €
Bereichsgewinn	1.073 €

Vermögensplan

Einnahmen	391.427 €
Ausgaben	391.427 €
ausgeglichen	- €

Abwasseranlagen/Kläranlagen

Erfolgsplan

Umsatzerlöse	3.793.517 €
Aufwendungen	- 3.556.893 €
Bereichsgewinn	236.624 €

Vermögensplan

Einnahmen	2.982.252 €
Ausgaben	2.982.252 €
ausgeglichen	- €

Bauhof

Erfolgsplan

Umsatzerlöse	1.463.500 €
Aufwendungen	- 1.511.344 €
Bereichsverlust	- 47.844 €

Vermögensplan

Einnahmen	91.344 €
Ausgaben	91.344 €
ausgeglichen	- €

Freibad

Erfolgsplan

Umsatzerlöse	602.359 €
Aufwendungen	- 829.155 €
Bereichsverlust	- 226.796 €

Vermögensplan

Einnahmen	666.558 €
Ausgaben	666.658 €
ausgeglichen	- €

§ 2 Kredite

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der in den Vermögensplänen der Werke geplanten Baumaßnahmen ist in Höhe von 1.145.000 Euro vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Für das Wirtschaftsjahr 2026 sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, der im Wirtschaftsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 6.000.000 € festgesetzt.

§ 5 Stellenplan

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Wirtschaftsplanes 2026 beschlossene Stellenplan.

Schlitz, 10.03.2026

DER MAGISTRAT DER STADT SCHLITZ

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Siemon', is written over a horizontal line.

Bürgermeister Siemon

2. Bekanntmachung des Wirtschaftsplans

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen des Wirtschaftsplanes sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Wirtschaftsplan der Stadtwerke Schlitz für das Wirtschaftsjahr 2026; hier: Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Genehmigung

Hiermit erteile ich unter Bezug auf die Begleitverfügung gleichen Datums die aufsichtsbehördliche Genehmigung

1. gemäß § 103 Abs. 2 i. V. m. § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu den in § 2 des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Schlitz für das Wirtschaftsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionsausgaben festgesetzten Kreditaufnahmen in Höhe von

1.145.000 €

(in Worten: eine Million einhundertfünfundvierzigtausend Euro)

2. gemäß § 105 Abs. 2 i. V. m. § 115 Abs. 3 HGO zu dem in § 4 des o. g. Wirtschaftsplans festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

6.000.000 €

(in Worten: sechs Millionen Euro)

Lauterbach, 03. Juli 2026

Der Landrat des Vogelsbergkreises – Kommunalaufsicht

In Vertretung

(Krug)

Erster Kreisbeigeordneter

Der Wirtschaftsplan 2026 ist auf der Internetseite der Stadt Schlitz
<https://www.schlitz.de/rathaus/finanzen/> veröffentlicht und abrufbar.

Schlitz, 07. Juli 2026

Der Magistrat



Willy Kreuzer
Erster Stadtrat